

Nach dem 32. Gewerkschaftskongress

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **45 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 10 - OKTOBER 1953 - 45. JAHRGANG

Nach dem 32. Gewerkschaftskongreß

Es ist schon die Behauptung aufgestellt worden, die Kongresse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seien vor allem *Repräsentationstagungen*. Der Vorwurf — denn als solcher war die Behauptung gedacht — hat oberflächlich besehen wohl etwas für sich. Statutarisch sind dem obersten Organ unseres Bundes eigentlich nur drei bestimmte Aufgaben und Kompetenzen vorbehalten und *ausschließlich* zugewiesen: die Abnahme des *Tätigkeitsberichtes* des Bundeskomitees, die Festsetzung des *Beitrages* der angeschlossenen Verbände und die Revision der *Statuten*. Zwei andere Aufgaben, die Artikel 8 der Statuten des Gewerkschaftsbundes als solche des Kongresses aufzählt, sind ihm nur mit Einschränkungen zugewiesen und werden zum Teil auch von anderen Organen erfüllt. So heißt es von der Behandlung der gewerkschaftlichen, wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten, daß sie in den Aufgabenkreis des Kongresses falle, soweit sie «ihm vom Gewerkschaftsausschuß oder vom Bundeskomitee unterbreitet wird», und Anträge der angeschlossenen Gewerkschaftsverbände sowie der kantonalen Gewerkschaftskartelle werden selbstverständlich laufend auch von Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuß behandelt.

Diese Ordnung der Aufgaben und Kompetenzen hat sich aus der *Praxis* der gewerkschaftlichen Tätigkeit entwickelt. Soll der Kongreß als oberstes Organ in möglichst breiter Weise die gesamte gewerkschaftlich organisierte Mitgliedschaft vertreten, so wird er eine recht umfangreiche, nicht mehr allzu bewegliche und vor allem auch kostspielige Versammlung. So zählt er heute über 400 stimmberechtigte Delegierte, zu denen theoretisch noch rund 120 Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses und das Bundeskomitee kommen, die am Kongreß «von Amtes wegen» und mit beratender Stimme teilnehmen. Zählt man noch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, das Sekretariat und die Gäste dazu, so kommen an die 600 Teilnehmer in Frage. Wenn es dieses Jahr etwas weniger waren, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die angeschlossenen Ver-

bände und die Gewerkschaftskartelle sich mit Rücksicht auf die etwas prekären Platzverhältnisse im Kursaal Interlaken in entgegenkommender Weise bereit erklärt haben, vielen Mitgliedern des Gewerkschaftsausschusses ein Delegiertenmandat einzuräumen und auf diese Weise die Zahl der Teilnehmer mit beratender Stimme zu verringern.

Ein derart umfangreicher Kongreß kann unmöglich so häufig einberufen werden, wie es notwendig wäre, wenn er wirklich über *alle* wichtigen Angelegenheiten beraten und Beschluß fassen und auch in administrativen Dingen (Abnahme der Rechnungen, Wahl der Funktionäre usw.) entscheiden sollte. Die Raschheit, mit der solche Entscheide in wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten getroffen werden müssen, die Vielzahl solcher Geschäfte und damit der ständig wachsende Aufgabenkreis einer Organisation vom Charakter und der Bedeutung des Gewerkschaftsbundes, verlangen ein *beweglicheres* und vielleicht auch *kompetenteres* Entscheidungsorgan, als es eine Versammlung von gegen 600 Teilnehmern sein kann. Es kommt denn auch nicht von ungefähr und ist durchaus nicht etwa die Folge einer Lust nach «autoritärer Führung», daß der Hauptteil der Kompetenzen im Gewerkschaftsbund heute *beim Bundeskomitee* liegt, das damit nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich zum eigentlichen Vorstand der Organisation im Sinne von Artikel 69 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird.

Daß die Kongresse damit trotzdem nicht zu reinen Repräsentations- und Demonstrationstagungen werden, daß sie Aktuelles behandeln, diskutieren und entscheiden und damit ein wirklich *lebendiges* Organ der Gewerkschaftsbewegung sind, hat gerade der 32. (ordentliche) Gewerkschaftskongreß, der vom 11. bis 13. September 1953 im Kursaal Interlaken tagte, augenfällig gemacht. Unsere ausländischen Gäste mögen vor allem die Ruhe und Disziplin der Delegierten, das fast völlige Fehlen demagogischen Aufbaus, das kluge Maßhalten in der Kritik, das Unterlassen persönlicher Angriffe und Herabwürdigungen, aber auch den nüchternen Realismus und den sicheren Instinkt der Delegierten bemerken und rühmen, wie einzelne von ihnen es tatsächlich getan haben. Wir schätzen das alles ebenfalls und wissen, daß wir es einer gefestigten *Tradition* und jahrzehntelangen *gewerkschaftlichen Erziehung* danken. Wertvoller aber ist uns das lebendige Interesse und die zwar verhaltene, aber deshalb nicht weniger bewegte *Anteilnahme* der Vertrauensleute, die mit tiefem Verantwortungsbewußtsein *kritisch* würdigen, was getan und allenfalls unterlassen wurde, aber auch die künftigen Geschicke der Bewegung und damit auch einen Teil ihres eigenen Schicksals und des Schicksals jener mitgestalten, in deren Dienst sie sich gestellt haben.

Der 32. Gewerkschaftskongreß wird ohne Zweifel einen Markstein der Bewegung darstellen und einen hervorragenden Platz in der

Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes einnehmen. Ist die Arbeiter- und vornehmlich die Gewerkschaftsbewegung unbestritten eine Angelegenheit der Massen, so hat sie doch nie zur *Vermassung* geführt und gibt der Entwicklung und dem Einfluß wirklicher Persönlichkeiten breitesten Raum und weite Möglichkeiten. Auch der letzte Delegierte hat es deshalb empfunden, daß der in der Eröffnungsansprache für das Jahresende in Aussicht gestellte *Rücktritt* des Kollegen *Robert Bratschi* vom Präsidium, das er während fast 20 Jahren innehatte, den Abschluß einer Epoche und den Beginn einer neuen darstellt. Außenstehende mögen diese Ankündigung als Sensation empfunden haben und allerlei Spekulationen für die Zukunft daran knüpfen; die Vertrauensleute, die jahre- und zum Teil jahrzehntelang mit dem Kollegen Bratschi zusammen arbeiten durften, wissen vor allem, daß mit ihm ein Mann ins zweite Glied zurücktritt, der in dem Amt, in das er gestellt wurde, nie Macht und Geltung suchte, sondern dieses vor allem als *Dienst* an der Arbeiterschaft, für den wirtschaftlich Schwachen und Benachteiligten, als Dienst schließlich auch am Land und am ganzen Volk auffaßte. Sicher gibt es solche Männer nicht zu Tausenden, weshalb der Weggang des Kollegen Bratschi unvermeidlicherweise eine Lücke hinterlassen wird. Wie Bratschi aber feststellen durfte, mangelt es dem Gewerkschaftsbund nicht an Kollegen, die die Befähigung für das von ihm so lange versehene Amt besitzen. Jedenfalls dürften die Spekulationen auf die durch den Wechsel des Präsidiums zu erwartende Schwächung des Gewerkschaftsbundes enttäuscht werden, gleichgültig, wer dieses schließlich übernehmen wird. Die Leitung unserer Organisation war nie auf einen einzelnen Mann gestellt; unsere Bewegung ist klug genug, Persönlichkeitswerte anzuerkennen und sich zunutze zu machen, im übrigen aber die Verantwortlichkeiten so breit als möglich und nach den besonderen Gaben und Fähigkeiten der Einzelnen zu verteilen.

Nach den Begrüßungsansprachen der schweizerischen und ausländischen Gäste begann noch am ersten Kongreßtag die praktische Arbeit mit der Behandlung des vom Bundeskomitee erstatteten *Tätigkeitsberichtes* für die Jahre 1950 bis 1952, mit dem zusammen auch eine Reihe von Anträgen der angeschlossenen Verbände und der kantonalen Gewerkschaftskartelle behandelt wurden. Kollege *Hermann Leuenberger* konnte aus besonderer Sachkenntnis interessante Mitteilungen machen über die Lage des *Autotransportgewerbes* nach der Verwerfung der ATO, die durchaus nicht so rosig ist, wie sie von den seinerzeitigen Gegnern gerne dargestellt wird. Wenn diese prekäre Lage gewisser Sektoren nicht augenfälliger wird, so nur deshalb, weil viele Einzelunternehmer und kleine Transportgeschäfte sich nicht mehr im Handelsregister eintragen lassen müssen und ihre Geschäftsaufgabe darum nicht bekannt wird. Viele andere schlagen sich im Schatten der Hochkonjunktur mehr

schlecht als recht durch, und ihre Existenz ist ständig gefährdet und für den Moment der geringsten Rückbildung in Frage gestellt. Es wird sich nur allzubald erweisen, daß auch unser Land nicht ungestraft einen so wichtigen Sektor der Volkswirtschaft wie das Autotransportgewerbe der wilden, schrankenlosen Konkurrenz überlassen kann, ohne Schaden zu erleiden, und eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen Straße und Schiene wird mit jedem Tag dringender.

Kollege *Arthur Steiner* machte beim Tätigkeitsbericht ergänzende Ausführungen zu der sich in Ausführung befindlichen *Arbeitsgesetzgebung*. Er bezeichnete ihren Werdegang als wahre Leidensgeschichte, in der die Geduld der Betroffenen auf eine sehr harte Probe gestellt werde. In der vom Kongreß angenommenen Resolution wird verlangt, daß der auf Ende 1954 wieder ablaufende Bundesbeschluß über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen endlich durch das Bundesgesetz über die Gesamtarbeitsverträge und deren Allgemeinverbindlicherklärung abgelöst werde, durch das die Bewegungsfreiheit der Vertragsparteien nicht behindert werden dürfe. Vielmehr sollten sie durch das Gesetz zu paritätischen Abmachungen ermutigt werden. Darüber hinaus entspreche aber auch die Schaffung des allgemeinen Arbeitsgesetzes einer dringenden Notwendigkeit und dürfe nicht weiter aufgeschoben werden.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsgesetzgebung hatte Kollege *Jean Möri* die Stellungnahme des Bundeskomitees zum Problem der *Arbeitszeitverkürzung* bekanntzugeben und zu kommentieren, das schon den 31. Kongreß im Herbst 1950 ausgiebig beschäftigt hatte und durch einen Antrag des Schweizerischen Typographenbundes wiederum aufgegriffen worden ist. Der Referent warnte vor der Illusion, daß dem Gewerkschaftsbund auf gesetzlichem Wege das leicht fallen könne, was einzelne Verbände bisher auf dem Verhandlungsweg erfolglos angestrebt haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich von 48 auf 44 oder gar 40 Stunden bedeutet aber auch eine so weitgehende Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft, daß ein kleines, exportorientiertes Land, ohne eigene Bodenschätze, sie kaum für sich allein wird einführen können, ohne seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu gefährden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist deshalb eine Aufgabe, die erfolgreich nur auf europäischem oder internationalem Boden gelöst werden kann. Nachdem die Antragsteller sich mit dem Rückzug gewisser imperativer Formulierungen ihres Antrages einverstanden erklären konnten, beauftragte der Kongreß das Bundeskomitee, dem Problem der Arbeitszeitverkürzung weiter die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, gewisse Teillösungen bei der im Wurfe liegenden Arbeitsgesetzgebung zu versuchen oder schließlich zu ge-

gebener Zeit eine Revision der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften in die Wege zu leiten.

Von allergrößter Aktualität war das Problem der *Weiterführung der Preiskontrolle und des Mieterschutzes*, das vom Kollegen *Dr. Edmund Wyß* mit einem außerordentlich gründlichen Referat eingeleitet wurde. Bekanntlich hatte schon der Gewerkschaftsausschuß in seiner 152. Sitzung vom 2. April 1953 beschlossen, eine Volksinitiative zu lancieren und damit dem klaren Volkentscheid vom 23. November 1952, der von den eidgenössischen Räten ignoriert und in sein Gegenteil verkehrt wurde, Nachachtung zu verschaffen. Der Kongreß hatte dazu das letzte Wort zu sagen und den Initiativtext festzulegen. Er tat das einstimmig, und die darin zum Ausdruck gekommene Geschlossenheit bildet ohne Zweifel die Voraussetzung für den Erfolg dieser Aktion des Gewerkschaftsbundes im Dienste der Mieter und Konsumenten. Mit dem Beschluß auf Lancierung der Initiative ist auch eine Reihe von Anträgen erledigt worden, die sich mit der gleichen Angelegenheit beschäftigten. Auch hierbei hat der Kongreß ein großes Maß an gesundem Realismus gezeigt, indem er einen Antrag des Gewerkschaftskartells Genf auf rückwirkende Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen der Initiative und die gleichzeitige Einleitung einer neuen Aktion für die Subventionierung billiger Wohnbauten ablehnte. Er hat damit anerkannt, daß es auch eine *Oekonomie der gewerkschaftlichen Kräfte* gibt und daß es verhängnisvoll werden könnte, mehr zu unternehmen, als man bewältigen kann.

Wenig Anlaß zu Diskussion gab das Referat über die zweite Revision des Bundesgesetzes über die *Alters- und Hinterlassenenversicherung* angesichts der Tatsache, daß der Gewerkschaftsbund den vom Nationalrat beschlossenen Änderungen fast durchwegs zustimmen kann. Im Interesse des raschen Inkrafttretens der beschlossenen Rentenerhöhungen hat der Kongreß darauf verzichtet, das Bundeskomitee zur Weiterführung des Kampfes gegen die Aufhebung der Beitragspflicht für die über 65jährigen Erwerbstätigen zu verpflichten, obwohl er diese Maßnahme als falsch und gegen die Interessen der Versicherten gerichtet bezeichnen mußte. Einmütig billigte er auch den bisherigen Kampf des Gewerkschaftsbundes gegen die Zweckentfremdung von AHV-Mitteln und verpflichtet ihn, falls notwendig, den Kampf auch gegen die weitere Reduktion der Leistungen der öffentlichen Hand an die Versicherung weiterzuführen. Schließlich wird in der Resolution auch die baldige Einführung der *Invalidenversicherung* gefordert und damit ein Antrag des Bau- und Holzarbeiterverbandes teilweise gutgeheißen.

In seinem Referat über *«Standort und Politik des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes»*, das unbestrittenerweise den Höhepunkt des abgelaufenen Kongresses bildete, behandelte Kollege Ro-

bert Bratschi all die vielfältigen Probleme, vor die sich der Gewerkschaftsbund jahraus, jahrein gestellt sieht.

Auf das kürzlich erschienene Werk von Prof. Goetz Briefs und entsprechende Artikel in der bürgerlichen Presse Bezug nehmend, wies der Referent nach, daß der Gewerkschaftsbund durchaus nicht — wie ihm von bürgerlichen Journalisten, übrigens im Gegensatz zu Prof. Briefs, nachzuweisen versucht wurde — an einem *Scheideweg* stehe. Er hat nie den Syndikalstaat angestrebt und erhebt keinen Führungsanspruch, wie er überhaupt in uneingeschränkter Bejahung der schweizerischen Demokratie jede Diktatur einer Volksgruppe über eine andere ablehnt.

Für den Gewerkschaftsbund besteht kein Grund, mit einem reuigen *pater peccavi* Ziel und Marschroute zu ändern. Er hat mit den angeschlossenen Verbänden weiter die doppelte Aufgabe, im Rahmen der bestehenden Ordnung die Interessen der Arbeitnehmer wirksam zu vertreten und durch Aenderungen am Wirtschaftssystem im Sinne der Stärkung und des Ausbaues der Gemeinwirtschaft zu einer Ordnung zu gelangen, die mehr soziale Gerechtigkeit und dem einzelnen mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit auch mehr Freiheit gewährleistet.

Mit Nachdruck bekannte sich der Redner zur Institution des *Gesamtarbeitsvertrags*, den er als wichtigstes Mittel bezeichnete, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Wer Vertragspolitik sage, sage zugleich auch Friedenspolitik. Wo ein Vertragsverhältnis bestehe, werde der Arbeitsfrieden gesichert, doch setze der Vertrag auf beiden Seiten starke Vertragspartner voraus. Ebenso sei ein starker und geschlossener Gewerkschaftsbund Voraussetzung für die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen auf der höheren Ebene der Wirtschaftspolitik. Wörtlich sagte Bratschi hierzu:

Wir wünschen diese Aufgabe in Verbindung, wenn möglich in Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsverbänden und mit den Bundesbehörden zu lösen. Unser Ziel ist eine Wirtschaftspolitik der guten Beschäftigung, die einen Rückfall in die Fehler der dreißiger Jahre mit den entsprechenden katastrophalen Folgen verhindert.

Zu den internen Problemen der *gewerkschaftlichen Organisation* übergehend, verwahrte Bratschi sich gegen den Vorwurf, der Gewerkschaftsbund strebe eine Monopolstellung an. Wenn er Wert darauf lege, daß die Arbeiterschaft möglichst geschlossen organisiert sei, so strebe er nur das an, was bei allen anderen Wirtschaftsorganisationen, vor allem auch auf der Arbeitgeberseite, selbstverständlich sei, nämlich daß die Organisation *nur nach wirtschaftlichen und sozialen Interessen* erfolge. Auf der Arbeitgeberseite sei der Zusammenschluß ohne Rücksicht auf Konfession oder politische

Partei selbstverständlich, und niemand denke an einen protestantischen oder katholischen Handels- und Industrieverein oder Gewerbeverband. Mit den konfessionellen und weltanschaulichen Abspaltungen bei den Arbeiterorganisationen werde letzten Endes nur die Schwächung des Gewerkschaftsbundes und damit der Arbeiterschaft im ganzen angestrebt.

Der Gewerkschaftsbund werde, entsprechend seinen Statuten, dem Grundsatz der *konfessionellen Neutralität und parteipolitischen Unabhängigkeit* treu bleiben. Das erlaube ihm, mit allen wirtschaftlichen Verbänden und politischen Parteien, die auf dem Boden der Demokratie stehen, zusammenzuarbeiten.

Man wirft uns vor, daß wir das am häufigsten mit der Sozialdemokratischen Partei tun. Das ist richtig; es ist aber auch natürlich. Diese Partei vertritt die gleichen Volksschichten und damit gewöhnlich die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Wir wünschen mit der SPS auf dem Boden der absoluten Selbständigkeit und Unabhängigkeit der beiden Organisationen gute Beziehungen und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Zur Zusammenarbeit im gleichen Geiste sind wir auch mit andern Gruppen und Parteien bereit.

Bei der Behandlung der sozialpolitischen Aufgaben und Ziele kam Robert Bratschi auch auf den *Familienschutz* zu sprechen, dessen Verankerung in der Verfassung der Gewerkschaftsbund kräftig unterstützt habe. Seine ganze Tätigkeit sei Arbeit zum Schutze der Familie, und keine Organisation unseres Landes habe zur Erreichung der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit und damit zur allgemeinen Wohlfahrt der Familie auch nur Aehnliches geleistet wie der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände. Dem Arbeiter und seiner Familie sei aber, soweit der Lohn in Frage komme, am besten mit einem gerechten und für *alle* genügenden Leistungslohn gedient.

Sicherung des Arbeitsplatzes und gesunde Wohnungen zu annehmbaren Mietzinsen durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik, eine wirtschaftlich gerechte und sozial aufgeschlossene Lohnpolitik und eine fortschrittliche und leistungsfähige Sozialversicherung, das sind die Pfeiler des Familienschutzes, wie er vom Gewerkschaftsbund aufgefaßt wird.

Kollege Bratschi skizzierte schließlich noch kurz die *Neuordnung der Bundesfinanzen*, wie sie aus den bisherigen parlamentarischen Beratungen hervorgegangen ist und legte dem Kongreß einen Beschluß vor, der von diesem einstimmig angenommen wurde. Dann faßte er seine Ausführungen in den nachfolgenden *Thesen* zusammen:

1. Der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände haben keinen Grund, Zielsetzung und Marschroute zu ändern. Sie erfüllen auf dem Boden von Verfassung und Gesetz weiterhin die Doppelaufgabe, im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren und die Wirtschaftsordnung im Sinne des Ausbaues und der Stärkung der Gemeinwirtschaft so zu ändern, daß mehr soziale Gerechtigkeit und damit auch für den Arbeitnehmer mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit mehr Freiheit gewährleistet wird.
2. Der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände treten für die Verbesserung der Arbeitsmethoden, den vermehrten Einsatz von Maschinen und motorischer Kraft zum Zwecke der Erhöhung der Produktivität ein. Die entsprechende Vergrößerung der Produktion hat der Verbesserung des Lebensstandards des Volkes in Form höherer Löhne, niedrigerer Preise und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen zu dienen.
3. Der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände erblicken im Gesamtarbeitsvertrag das wichtigste Mittel für die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Privatwirtschaft. Sie weisen auf die großen Erfolge hin, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiete als Folge der Erstarkung der Gewerkschaften erreicht worden sind. Sie geben der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitgeber dem Vertrag auch in der Zeit weniger günstiger Wirtschaftslage treu bleiben werden.
Für das Personal des Bundes, der Kantone und der Gemeinden tritt an Stelle des Vertrages in der Regel das Gesetz oder ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Erlaß.
4. Der Gewerkschaftsbund erhebt Anspruch darauf, von den Behörden des Landes als Wirtschaftsorganisation anerkannt zu werden und auch in der praktischen Arbeit gleich wie die anderen Wirtschaftsorganisationen in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft behandelt zu werden.
5. Der Gewerkschaftsbund fordert kein Monopol für die Organisation der Arbeitnehmer; er wehrt sich aber gegen die gewerkschaftliche Zersplitterung nach konfessionellen und parteipolitischen Gesichtspunkten, weil dadurch der Einfluß der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen als Ganzes geschwächt wird. Er weist darauf hin, daß auf der Arbeitgeberseite niemand an eine ähnliche Aufsplitterung denkt, sondern daß ohne Rücksicht auf Konfession und politische Richtung festgeschlossene Verbände bestehen.

6. Neben der Wirtschaftspolitik, mit der er besonders die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung anstrebt, befaßt sich der Gewerkschaftsbund mit allen Gebieten der Sozialpolitik. Er befürwortet den weiteren Ausbau der AHV, der Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluß der Mutterschaftsversicherung und die Einführung der Invalidenversicherung.
7. Der Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände erfreuen sich eines großen Ansehens in den internationalen Organisationen, denen sie angeschlossenen sind, das heißt im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und in den Berufsorganisationen der freien Welt. In der Schweiz ist der Gewerkschaftsbund zu einer Organisation herangewachsen, mit deren Einfluß in allen wichtigen Entscheidungen gerechnet werden muß. Er erhebt selbstverständlich keinen Führungsanspruch, sondern ordnet sich nach den demokratischen Spielregeln in das Ganze ein. In diesem Geiste und im Sinne der vorgeschlagenen EntschlieÙung stimmt er der Neuordnung der Bundesfinanzen zu.

*

Der Kongreß hatte das Referat des Kollegen Bratschi mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und quittierte es mit lang anhaltendem Beifall. Jeder Teilnehmer fühlte, daß dem Gewerkschaftsbund damit eine Marschroute in die Zukunft gewiesen werde und daß die Ausführungen sozusagen das politische Testament des abtretenden Präsidenten darstellten.

Bevor der Kongreß daran ging, den letzten Teil seiner praktischen Arbeit zu erledigen, beantragte Kollege *Hermann Leuenberger* im Namen des einstimmigen Bundeskomitees die Aufnahme einer Bestimmung in den Statutenartikel, der die Kompetenzen des Kongresses regelt. Er lautet:

Der Kongreß kann auf Antrag des Bundeskomitees Persönlichkeiten, die sich in besonders hervorragender Weise um die Gewerkschaftsbewegung verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenpräsidenten des Gewerkschaftsbundes ernennen. Die Vorrechte, die mit dieser Ehrung verbunden sind, werden vom Bundeskomitee geregelt.

Für den Fall, daß der Kongreß dieser Statutenergänzung zustimme, beantrage das Bundeskomitee ebenso einstimmig, den Kollegen Bratschi heute noch zum *Ehrenpräsidenten* des Gewerkschaftsbundes zu ernennen.

Während der Kongreß dem ersten Antrag einhellig zustimmte, erhob er sich bei der Ernennung des Kollegen Bratschi zum Ehrenpräsidenten spontan von den Sitzen und brachte ihm eine minuten-

lang anhaltende Ovation dar. Sichtlich überrascht und gerührt dankte der neue Ehrenpräsident des Gewerkschaftsbundes für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Er sei versucht, sagte er in launiger Weise, dem Kongreß gerade noch eine weitere Statutenbestimmung vorzuschlagen, durch die es dem Bundeskomitee verboten werde, hinter dem Rücken seines Präsidenten zu tägen. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern oder gar Ehrenpräsidenten sei für die Gewerkschaftsbewegung eine ungewohnte Neuerung, auch er müsse sich wohl zuerst an die neue Würde gewöhnen. Er nehme die Ehrung an, weil sie ihm von seinen Kollegen und Mitarbeitern in der Gewerkschaftsbewegung verliehen werde und die willkommene Gelegenheit biete, dieser Bewegung auch weiter zu dienen.

Nachdem noch die im Jahre 1952 erfolgte Erhebung eines obligatorischen Extrabeitrages zur Finanzierung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aktionen des Gewerkschaftsbundes sanktioniert wurde und einige übriggebliebene Anträge erledigt waren, konnte der außerordentlich eindrucksvoll verlaufene 32. Kongreß um die Mittagsstunde des Sonntags geschlossen werden.

Als bemerkenswert darf wohl noch festgehalten werden, daß an diesem Kongreß das fast völlige Verschwinden der Kommunisten aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung evident geworden ist. Am Luzerner Kongreß brachten die Kommunisten immerhin noch 15 Stimmen gegen die Uebergangsordnung der Bundesfinanzen und 22 Stimmen gegen den Beitritt zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften auf. In Interlaken erhob sich keine einzige Hand gegen die Resolution zugunsten der Neuordnung der Bundesfinanzen, die ja im wesentlichen nichts anderes als eine Verlängerung der Uebergangsordnung darstellt. Kein einziger Delegierter wagte auch die Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei der Arbeit bei der Lancierung der Initiative für die Preiskontrolle und den Mieterschutz vorzuschlagen, obwohl diese Partei dem Gewerkschaftsbund eine solche Zusammenarbeit mehrmals und unter großem Propagandaaufwand angetragen hat. Für die Begründung eines Antrages, nach dem der Gewerkschaftsbund die Verstärkung der Handelsbeziehungen zwischen dem Osten und Westen «mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln» unterstützen sollte, hatte das Genfer Gewerkschaftskartell es nach altbewährter Methode verstanden, einen eidgenössischen Angestellten und sozialdemokratischen Großrat einzuspannen. Der Antrag vermochte noch ganze 8 Stimmen auf sich zu vereinigen. Dieser augenfällige Rückgang des kommunistischen Einflusses in der Gewerkschaftsbewegung stellt dem gesunden Realismus der organisierten Arbeiterschaft das beste Zeugnis aus und läßt die Hoffnung zu, daß auch dem PdA-Spuk im Genfer Gewerkschaftskartell bald ein Ende gesetzt werde.

G. Bernasconi.